



Medienmeldung, 28. März 2012

Neue Seilbahn auf den Weissenstein – JETZT

## VSEG unterstützt Unterschriftenaktion

**Der Vorstand des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden VSEG unterstützt die Unterschriftenaktion zur Erschliessung des Solothurner Hausbergs. An seiner letzten Sitzung beriet der Vorstand unter anderem die Einsetzung einer Spezialkommission zur Klärung der Fragen im Zusammenhang mit dem Milliardenloch in der kantonalen Pensionskasse, die zentrale Beschaffung von Feuerwehrausrüstung durch die SGV sowie den Vernehmlassungsentwurf zur Änderung der Kantonalen Bauverordnung.**

Der Vorstand des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden VSEG unterstützt die Unterschriftenaktion zur Erschliessung des Solothurner Hausbergs «Neue Seilbahn auf den Weissenstein - JETZT». Damit werde die Möglichkeit genutzt, der Befindlichkeit der Solothurner Bevölkerung eine Stimme zu geben, erläuterte Kuno Tschumi, Präsident des VSEG. Der VSEG-Vorstand verzichtete jedoch darauf, seinen Mitgliedern eine Empfehlung in Bezug auf den Schoggitalerverkauf abzugeben mit der Begründung, dass, abgesehen von der Verhinderung eines raschen Seilbahnbaus auf den Weissenstein, durch den Schweizer Heimatschutz viel Gutes getan werde. Er zeigte jedoch Verständnis für Gemeinden, die zum Schutz der Kinder auf den Verkauf von Schoggitalern verzichten würden.

In Bezug auf das Milliardenloch in der kantonalen Pensionskasse fielen teilweise harsche Voten. Da die Gemeinden das Loch nicht verursacht hätten, stelle sich die Frage, ob diese denn einfach so bereit sein müssten, 350 Millionen Franken zu übernehmen, um das Loch zu stopfen. Gefordert wurde eine Spezialkommission, die die Interessen der Gemeinden vertritt und untersucht, wie die Sanierungspflicht gemäss Bundesvorgaben umgesetzt werden kann.

### **Keine zentrale Materialbeschaffung nötig**

Der VSEG-Vorstand sprach sich ausserdem grossmehrheitlich gegen eine zentrale Materialbeschaffung für die Gemeindefeuerwehren durch die Solothurner Gebäudeversicherung SGV aus, obwohl damit sicherlich ein gewisser Preisdruck auf die Lieferanten ausgeübt werden könnte. Jede Gemeinde habe eigene Anforderungen an die Ausrüstung und unterschiedliche Bedürfnisse, so dass eine einheitliche Beschaffung unnötig sei. Falls doch Bedarf bestehen würde, könnten die Gemeinden eigene Strukturen dafür schaffen, so die Begründung. Ausserdem, so fürchtete der Vorstand, wäre eine zentrale Beschaffung submissionsrechtlich heikel. Kleinere lokale Firmen würden sowohl vom geforderten Preisniveau wie auch von den Liefermengen her benachteiligt.

### **Bewilligung auch für Sonnenkollektoren und Luftwärmepumpen**

Grundsätzlich kann sich der VSEG-Vorstand mit den Änderungen der kantonalen Bauverordnung und den Änderungen des Planungs- und Baugesetzes einverstanden erklären. Soweit mit der Vorlage jedoch bereits erheblich erklärte parlamentarische Vorstösse vollzogen werden, ist der VSEG nicht in allen Bereichen damit einverstanden. Beispielsweise erachtet es der VSEG-Vorstand als gesetzwidrig, den erheblich erklärten Auftrag von Peter Brügger umzusetzen. Auch wenn die Förderung von Sonnenkollektoren und Luftwärmepumpen zu begrüssen sei, so müssten auch diese einem Baubewilligungsverfahren unterzogen werden. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass das Baugesuchsverfahren auf elektronischem Weg nicht in jedem Fall benutzerfreundlich sei und auch mit erheblichen Kosten verbunden wäre.



In Bezug auf die neue Pflegefinanzierung will der VSEG-Vorstand offene Fragen klären und einen Regierungsratsbeschluss erwirken, insbesondere zu den Fragen des Datenschutzes, zu den Aufgaben der Heime und der Gemeinden, den Fristen und den zu übermittelnden Daten. Er beauftragt den Verband Solothurner Gemeindebeamten mit der Schaffung einer eigenen zentralen Abrechnungsstelle, welche die Auswertung und Berechnung je Gemeinde bzw. je Einwohner übernimmt, den provisorischen Lastenausgleich auszahlt und den definitiven Lastenausgleich berechnet.

In Bezug auf den Vernehmlassungsentwurf zur Teilrevision des Sozialgesetzes, Anpassung an die Änderung vom 18. März 2011 des Bundesgesetzes über die Familienzulagen, schliesst sich der VSEG der Antwort des Verbands der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn (VGS) an, da die Änderungen die Gemeinden nicht direkt betreffen würden.

Ausserdem liess sich der Vorstand über die Entlastungsdienste für pflegende Angehörige des Schweizerischen Roten Kreuzes orientieren sowie über den Stand der Arbeiten der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

*Für Rückfragen:*

Kuno Tschumi, Präsident VSEG, Tel. 032 681 32 32, [kuno.tschumi@derendingen.ch](mailto:kuno.tschumi@derendingen.ch)  
Ulrich Bucher, Geschäftsführer VSEG, Tel. 032 681 03 70, [info@vseg.ch](mailto:info@vseg.ch)